

# AEW p.e en HKN

AEW Vergütung der Herkunftsnachweise von Photovoltaikanlagen

Ausgabe Juli 2021

## 1. Produktbeschreibung

Zusätzlich zur regulierten Energieeinspeisevergütung (AEW p.e en) bietet die AEW allen Betreibern von naturemade star zertifizierten oder zertifizierbaren, beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2 kWp und 30 kWp, welche an das Verteilnetz der AEW angeschlossen sind, die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise HKN) an die AEW zu verkaufen.

## 2. Vergütung

Die Preise sind gültig im Kalenderjahr 2022.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise HKN) aus Photovoltaikanlagen		
Anlagen mit einer Spitzenleistung		≤30 kWp <sup>1</sup>
HKN-Vergütung exkl. MWST	Rp./kWh	3,00
HKN-Vergütung inkl. MWST	Rp./kWh	3,23

<sup>1</sup> Anlagebetreiber mit Anlagen grösser >30 kWp haben die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise auf der Ökostrombörse ([www.oekostromboerse.ch](http://www.oekostromboerse.ch)) anzubieten.

### Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen exkl. Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1 Voraussetzungen

#### Ihre Photovoltaikanlage:

- Muss direkt am Verteilnetz der AEW Energie AG angeschlossen sein und ist bei der Pronovo AG angemeldet.
- Ist durch einen Auditor beglaubigt und das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Ist bei der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet.
- Ist naturemade star zertifiziert oder naturemade star zertifizierbar, das heisst, sie ist nicht vor dem Jahr 2000 in Betrieb genommen worden und nicht freistehend.
- Ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) angeschlossen oder erhält keine MKF-Förderung (Mehrkostenfinanzierung).
- Ist in Betrieb und hat eine Leistung von mindestens 2 kWp bis maximal 30 kWp.

Wobei die vorgenannten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen sind.

Für die Inanspruchnahme der HKN-Rückliefervergütung, ist der Kunde verpflichtet:

1. Schritt: Den Anmeldeprozess über das AEW Kundenportal durchzuführen
2. Schritt: Im Anschluss selbstständig den HKN-Dauerauftrag mit der AEW bei der Pronovo AG anzumelden.

Die Wegleitung dazu findet der Kunde beim Anmeldeprozess auf dem AEW Kundenportal. Nach erfolgreicher Durchführung der Schritte 1 und 2 wird dem Kunden der «HKN-Abnahmevertrag» zugestellt, welcher die Basis für die Inanspruchnahme des Produktes ist und unterschrieben retourniert werden muss.

### 3.2 Anmeldung, Eingabefristen und Dauer

Erfüllt der Kunde die vorhergehenden Voraussetzungen unter Punkt 3.1, kann im AEW Kundenportal unter [www.aew.ch/portal](http://www.aew.ch/portal) ein Antrag auf die Abnahme der Herkunftsnachweise gestellt werden. Im Anschluss daran kann der Kunde den HKN-Dauerauftrag mit der AEW bei der Pronovo AG digital anmelden (unter <https://shkn.pronovo.ch>, gemäss FAQ im AEW Kundenportal). Abschliessend wird dem Kunden der HKN-Abnahmevertrag zugestellt, welcher unterschrieben retourniert werden muss.

Unter Einhaltung folgender Eingabefristen **bei der Anmeldung im AEW Kundenportal** werden die Herkunftsnachweise ab den nachstehenden Daten abgenommen (Voraussetzung ist, dass der Kunde, gemäss Punkt 3.1, im Anschluss an die Anmeldung im AEW Kundenportal den HKN-Dauerauftrag mit der AEW bei der Pronovo AG einrichten kann):

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

### 3.3 Vergütung und Auszahlung

Die Höhe der Vergütung kann von der AEW Energie AG jederzeit auf Monatsbeginn angepasst werden.

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die AEW mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der vom Kunden an die AEW Energie AG gelieferten HKN-Menge.

### 3.4 Geschäftsbedingungen

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das jeweilige Quartalsende kündbar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter [www.aew.ch/agb](http://www.aew.ch/agb).

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an [kundenservice@aew.ch](mailto:kundenservice@aew.ch) oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

**Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?**

Auf [www.aew.ch/portal](http://www.aew.ch/portal) können Sie sich ganz einfach für das AEW Kundenportal registrieren und mit wenigen Klicks den Antrag für die Abnahme der Herkunftsnachweise einreichen.

[www.aew.ch/portal](http://www.aew.ch/portal)